

PRODUKTINFORMATION (STAND 31.08.2021)

Breitbandausbau Niedersachsen

Wenn Sie als niedersächsische Gebietskörperschaft die Breitbandinfrastruktur nachhaltig auf ein zukunftsfähiges Niveau anheben möchten, sprechen Sie uns an. Die Förderung unterstützt Betreibermodelle, die einen landkreisweiten Breitbandausbau bewirken.

ÜBERSICHT

- Gebietskörperschaften in Niedersachsen
- Auf- oder Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen in unterversorgten Gebieten (weißer NGA-Fleck) auf mindestens 50 MBit/s.
- Kommunales Netz
- Erschließungsgebiet ist weißer NGA-Fleck sein (unter 30 Mbit/s)
- Zuschuss bis zu 25 %, maximal 7 Mio. Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunale Gebietskörperschaften, Samtgemeinden und kommunale Zusammenschlüsse, die bereits einen Antrag bei der NBank gestellt haben.
- **Neue Anträge werden nicht mehr angenommen, da die Fördermittel für dieses Programm erschöpft sind und die Richtlinie am 31.12.2021 ausläuft**

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Netzseitige, passive Breitbandinfrastrukturmaßnahmen in unterversorgten Gebieten
- Notwendige Tiefbauleistungen hierfür, wie das Verlegen von Leerrohren
- Finanzierungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Verwendungszweck

BEDINGUNGEN

- Bis zu 25 % der Investitionsausgaben
- Maximal 7 Mio. Euro
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderfähig sind Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Ausstattung von Leerrohren mit unbeschalteter Glasfaser und/oder Tiefbauleistungen mit der Verlegung von Leerrohren sowie die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Anschlusseinrichtungen einschließlich Maßnahmen durch die ein leistungsfähiges Netz im Rahmen eines NGA-Gesamtprojektes entsteht oder die Mitverlegung von Leerrohren mit oder

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Julia Menz
Tel.: 0511 30031-649
E-Mail:
julia.menz@nbank.de

Stefanie Jahnke-Lippke
Tel.: 0511 30031- 509
E-Mail:
stefanie.jahnke-lippke@nbank.de

25 %, maximal 7 Mio. Euro

ohne Kabel bei anderweitig geplanten Erdarbeiten. Auch Finanzierungsaufwendungen für die vorgenannten Positionen können gefördert werden.

- Nicht förderfähig sind Umsatzsteuer, soweit als Vorsteuer abzugsfähig, aktive Netzkomponenten, Mehrausgaben aufgrund nachträglicher Planänderungen oder –fehler, Reparaturausgaben, Anwalts- und Gerichtskosten, unentgeltliche Leistungen Dritter, alle Ausgaben die auch unabhängig von der geförderten Maßnahme entstehen würden, laufende Personalausgaben, die über die in Ziffer 5.6 der Richtlinie genannten, einmaligen Ausgaben hinausgehen sowie Grunderwerbsausgaben.
- Kumulation der Förderung mit anderen Bundes- oder Landesprogrammen ist möglich, soweit diese ebenfalls dem Zweck des Aus- oder Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen dienen.
- Das Vorhaben darf einem landkreisweiten Ausbau nicht entgegenstehen.

VORAUSSETZUNGEN

— **Gebietsabgrenzung als weißer NGA-Fleck/Markterkundungsverfahren**

In dem zu erschließenden Gebiet dürfen noch keine NGA-fähigen Breitbandinfrastrukturen vorhanden sein (weißer NGA-Fleck) und es dürfen keine Ausbauabsichten in den nächsten drei Jahren bestehen, was mittels eines Markterkundungsverfahrens festzustellen ist.

— **Ziel des Ausbaus**

Nach Abschluss der Maßnahme sollen im Ausbaubereich hochwertige und zukunftsfähige Breitbandanschlüsse mit mindestens 50 MBit/s zur Verfügung. (§ 3 Abs. 2 der NGA-Rahmenregelung) Der Betrieb ist nach Abschluss des Ausbaus für mindestens sieben Jahre sicherzustellen.

— **Beratung durch Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB)**

Das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen berät Sie gerne in technischen Fragen und in Fragen der Gebietsabgrenzung.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Wie erfolgt die Antragstellung?

Das Antragsformular und weitere Dokumente finden Sie auf unter dem Reiter „Downloads“. Drucken Sie den Antrag und die anderen Unterlagen bitte aus und lassen uns diese unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Projektskizze
- Markterkundungsverfahren mit Ergebnissen
- Providerausschreibungsverfahren mit Ergebnissen (Pachtvertrag)
- nachvollziehbare Berechnung der abgezinsten Pachterlöse
- Erklärung Umweltschutz
- Erklärung zur USt-Abzugsberechtigung
- Erklärung zur Beantragung weiterer Fördermittel/Darlehen
- Nachweis der Sicherstellung der Kofinanzierung
- standardisierter Wirtschaftlichkeitsvergleich/Studie/Erläuterung
- ggfs. Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten
- ggfs. Absicherung des Zuschusses

Schritt 2: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie Ihren Antrag im Original mit allen zusätzlich benötigten Dokumenten an unsere Anschrift.

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Ansprechpartner

Julia Menz

Tel.: 0511 30031-649

E-Mail:

julia.menz@nbank.de

Stefanie Jahnke-Lippke

Tel.: 0511 30031- 509

E-Mail:

stefanie.jahnke-lippke@nbank.de